zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Interessen jedoch nur dann und nur insoweit, wie wir es verstehen, sie im alltäglichen praktischen Leben wirksam zu machen.

Man soll nicht glauben, daß es angängig wäre, die aus einer falschen Behandlung der materiellen Interessiertheit der Menschen entstehenden Mängel durch Appelle an die Moral und das ideologische Bewußtsein zu überbrücken. In der sozialistischen Gesellschaft bilden die materiellen Interessen und die ideellen Faktoren eine untrennbare Einheit, aus der eben die große Kraft des bewußten Handelns für das materielle Wohl unserer Menschen entspringt. Fehler auf dem Gebiet der materiellen Interessiertheit untergraben daher auch die Rolle des moralisch-ideellen Faktors. Im VEB Asbestbetonwerk Magdeburg wurden die Arbeiter an der mengenmäßigen Erfüllung des Planes materiell interessiert, obwohl die Qualität der Erzeugnisse nicht den Forderungen der Abnehmer entsprach und deshalb die Hälfte der Produktion nicht abgesetzt werden konnte. Erst nachdem die Arbeiter durch einen Wettbewerb an der Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse materiell interessiert wurden, konnte das Problem gelöst werden. Die gesamte Produktion wird jetzt verkauft.

Die aus dem umfassenden und exakten Einsatz der materiellen Interessiertheit erwachsende große Triebkraft des bewußten, aktiven und schöpferischen Handelns der Werktätigen wollen wir voll zur Wirksamkeit bringen, wenn wir sagen: *Was der Gesellschaft nützt, muß auch dem einzelnen sozialistischen Betrieb und den Werktätigen des Betriebes nützen!* Handeln wir nach dieser Erkenntnis, dann werden wir den Erfordernissen des von Karl Marx formulierten Gesetzes der Ökonomie der Zeit und damit dem Grundsatz „Höchster Nutzen für die Gesellschaft bei geringstem Aufwand" viel besser als bisher gerecht.

Das sind übrigens durchaus keine neuen Erkenntnisse. Schon vor rund sieben Jahren wurden diese Grundideen in meiner Rede auf der III. Parteikonferenz und zuvor auch in den Referaten und Beschlüssen der 21. und der 25. Tagung des ZK dargelegt. Diese Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden stieß jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten. Einmal bestand bei den verantwortlichen Staatsorganen die Tendenz, sich mit organisatorischen Maßnahmen zu begnügen; zum anderen erschwerte die offene Grenze dieses Vorhaben natürlich sehr.

Die Ausnutzung der materiellen Interessiertheit muß in ihrem ganzen gesetzmäßigen Umfang und nicht lediglich als sozusagen „geschickte"